

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG, MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG UNZULÄSSIG IST

STRABAG SE

Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (Bezugsangebot)

Fragen & Antworten

(11.9.2023, aktualisiert am 6.10.2023)

Mit Wirkung zum 7.9.2023 ist die von der Hauptversammlung der STRABAG SE (auch die „**Gesellschaft**“) am 16.6.2023 beschlossene ordentliche Kapitalherabsetzung zum Zweck der Rückzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre im Firmenbuch eingetragen worden. Weiters ist mit Wirkung zum 8.9.2023 der Beschluss über die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.6.2023 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Firmenbuch eingetragen worden.

Den ausschüttungsberechtigten Aktionärinnen und Aktionären der STRABAG SE steht somit – nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist gemäß § 178 Abs 2 AktG sowie unter den weiteren im Hauptversammlungsbeschluss vom 16.6.2023 festgesetzten Bedingungen – ein Ausschüttungsanspruch von EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Aktie der STRABAG SE (ISIN AT000000STR1; die „**Aktien**“) zu (der „**Ausschüttungsanspruch**“).

Die Gesellschaft hat am 11.9.2023 die Aufforderung an die ausschüttungsberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (Bezugsangebot) auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.strabag.com > Investor Relations > Hauptversammlung 2023) veröffentlicht (das „**Bezugsangebot**“).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.6.2023 und dem Bezugsangebot konnte jede ausschüttungsberechtigte Aktionärin und jeder ausschüttungsberechtigte Aktionär innerhalb der Bezugsfrist in Bezug auf die ausschüttungsberechtigten Aktien wählen, ob der Ausschüttungsanspruch in Form von neuen Aktien der STRABAG SE (die „**Neuen Aktien**“) geleistet werden soll (das „**Wahlrecht**“).

Zu Details der Ausschüttung des Kapitalherabsetzungsbetrages in Form von Neuen Aktien und zur Börsenzulassung der Neuen Aktien hat die Gesellschaft ein Prospektersetzendes Dokument gemäß Artikel 1 Abs 4 lit h) und Abs 5 lit g) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO) iVm § 13 Abs 6 KMG und § 4 MVSV 2019 erstellt. Das Prospektersetzende Dokument in der aktuellen Fassung (zuletzt aktualisiert am 6.10.2023) ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.strabag.com > Investor Relations > Hauptversammlung 2023 veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie dienen vielmehr dazu, ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien zu erhalten, zu beantworten. Vor einer Wahl der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien war jede Aktionärin und jeder Aktionär angehalten, das Prospektersetzende Dokument in der jeweils aktuellen Fassung (somit samt allfälligen Aktualisierungen und Ergänzungen) sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig zu lesen und für die Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Bezugsfrist für die Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Ausschüttung in Form von neuen Aktien lief bis zum 29.9.2023. Die am 11.9.2023 von der Gesellschaft veröffentlichten Fragen & Antworten werden unter anderem entsprechend der Annahmquote (Ausschüttung in Form von neuen Aktien) zur Zahl der bei Durchführung der Sachkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien aktualisiert. Weitere Aktualisierungen betreffen Fragen zum Handel der auf die neue (temporäre) ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ umgebuchten eingereichten Aktien an der Wiener Börse sowie zum Handel der Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung, die ebenfalls unter einer gesonderten ISIN ausgegeben werden sollen.

F: Wie lautet das Ergebnis des Bezugsangebots? Wie viele Neue Aktien wird die Gesellschaft bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ausgeben?

Insgesamt wurden 62.487.931 Stück ausschüttungsberechtigte Aktien eingereicht. Das entspricht rd. 60,90% des Grundkapitals der Gesellschaft. Das bedeutet, dass der Erste Group Bank AG als von der Gesellschaft beauftragte Abwicklungsstelle Ausschüttungsansprüche für 62.487.931 Stück ausschüttungsberechtigte Aktien nach Maßgabe des Bezugsangebots abgetreten worden sind. Dies entspricht einer Gesamtsumme an Ausschüttungsansprüchen von insgesamt EUR 565.515.775,55.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis (siehe nachstehend) wird die Gesellschaft daher bei Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 15.621.982 Stück Neue Aktien ausgeben. Das entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um 15,2%.

Die Zahl der eingereichten Aktien von 62.487.931 Stück ist nicht glatt durch 4 teilbar. Damit bei der Sachkapitalerhöhung eine ganze Aktienzahl ausgegeben werden kann, hat ein Aktionär zugesagt, für drei eingereichte Aktien auf die Ausschüttungsansprüche und die Lieferung von Neuen Aktien zu verzichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird bei Durchführung der Kapitalerhöhung von 102.600.000 Stück Aktien auf 118.221.982 Stück Aktien erhöht (die Durchführung wird, wie bisher schon kommuniziert, für Ende des ersten Quartals 2024 erwartet).

F: Wie stellt sich die Aktionärsstruktur dar, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt und die Neuen Aktien ausgegeben werden?

Auf Grundlage der derzeitigen Aktienbestände wird sich nach Ausgabe der Neuen Aktien in der Kapitalerhöhung (somit voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2024) voraussichtlich folgende Aktionärsstruktur auf Basis des erhöhten Grundkapitals ergeben:

- Österreichische Kernaktionärsgruppe mit 74.101.409 Stück Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rd 62,68%;
- MKAO „Rasperia Trading Limited“ mit 28.500.001 Stück Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 24,11%;
- Streubesitz mit 12.841.566 Stück Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 10,86%;
- Von der Gesellschaft derzeit gehaltene 2.779.006 Stück Aktien als eigene Aktien, die rund 2,35% am erhöhten Grundkapital repräsentieren.

F: Erhalte ich den Ausschüttungsanspruch aus der Kapitalherabsetzung zwangsweise in Form von Neuen Aktien oder handelt es sich dabei um ein Wahlrecht?

A: Die Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von Neuen Aktien war als Wahlmöglichkeit der Aktionärinnen und Aktionäre ausgestaltet. Nur wenn Sie Ihr Wahlrecht (dazu unten) innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt haben, erhalten Sie – bei Erfüllung der sonstigen Bedingungen – die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien. Eine Verpflichtung, die Ausschüttung in Neuen Aktien zu wählen, bestand nicht.

F: Was musste ich tun, um die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien zu erhalten?

A: In diesem Fall mussten Sie dies innerhalb der Bezugsfrist, dh in der Zeit von 12.9.2023 bis 29.9.2023 (17:00 Uhr MESZ) (jeweils einschließlich) während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer Depotbank mitteilen. Da die Bezugsfrist mittlerweile abgelaufen ist, kann das Wahlrecht nicht mehr ausgeübt werden.

F: Was muss ich tun, um die Ausschüttung in bar zu erhalten?

A: Wenn Sie die Ausschüttung in Form von Aktien während der Bezugsfrist *nicht* gewählt haben, müssen Sie derzeit nichts tun, dh Sie brauchen diese Wahl, dass Sie *keine* Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien wünschen, nicht gesondert mitteilen.

Die Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung setzt voraus, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung eingetragen ist. Das soll voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird für jede Aktie mit der ISIN AT000000STR1 auf Ihrem Depot ein Wertrecht eingebucht, welches Sie zeitnah nach der Einbuchung gegen Auszahlung des Barbetrages von EUR 9,05 je Aktie bei der Erste Group Bank AG als von der Gesellschaft beauftragte Abwicklungsstelle einlösen können.

Die Einbuchung des Wertrechts wird zeitgleich mit der Lieferung der Neuen Aktien für jene Aktionärinnen und Aktionäre, die die Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien gewählt haben, erfolgen (gleicher Ex-Tag, gleiches Payment Date).

Die Gesellschaft wird noch gesondert zu den Modalitäten einer Auszahlung der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in bar und zur Einlösung der Wertrechte informieren.

F: Bis wann konnte ich meine Entscheidung, die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien zu erhalten, treffen?

A: Die Entscheidung konnte frühestens am ersten Tag der Bezugsfrist, das ist der 12.9.2023, und musste spätestens bis 29.9.2023 (17:00 MESZ) während der üblichen Geschäftszeiten der Depotbank mitgeteilt werden. Die Bezugsfrist ist daher abgelaufen und die Ausübung des Wahlrechts somit nicht mehr möglich.

F: Gab es einen Mindest- oder Höchstbetrag für den Bezug von Neuen Aktien?

A: Nein, es gab keinen Mindest- oder Höchstbetrag zur Ausschüttung in Form von Neuen Aktien.

Es war jedoch erforderlich, dass Sie für eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses von 4 : 1 – ausreichende Anzahl von STRABAG-Aktien ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, um zumindest eine Neue Aktie beziehen zu können. Dh, für den Bezug von zumindest einer Neuen Aktie wurden vier STRABAG-Aktien benötigt.

F: Kann ich die Ausübung des Wahlrechts, dh meine einmal getroffene und mitgeteilte Entscheidung, auch widerrufen?

A: Nein, die einmal getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts ist endgültig und kann nicht mehr widerrufen werden.

Mit der Bezugs- und Abtretungserklärung war auch die Anweisung an die Depotbank verbunden, die Aktien, für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) ausgeübt wurde (eingereichte Aktien), auf die neue ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ zu übertragen. Bis zu dieser Übertragung nach dem Ende der Bezugsfrist hält die Depotbank die eingereichten Aktien ab Einlangen der Bezugs- und Abtretungserklärung gesperrt. Die eingereichten Aktien werden voraussichtlich ab dem fünften Börsetag nach dem Ende der Bezugsfrist (somit ab 6.10.2023) unter der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ wieder an der Wiener Börse handel- und lieferbar sein.

Die Ausübung des Wahlrechts führte zur Abtretung des bedingten Ausschüttungsanspruchs an die Erste Group Bank AG als von der Gesellschaft beauftragte Abwicklungsstelle. Mit den abgetretenen Ausschüttungsansprüchen wird in weiterer Folge die Sacheinlage zur ordentlichen Kapitalerhöhung zur Ausgabe der Neuen Aktien aufgebracht. Nach Ausübung des Bezugsrechts (Wahlrechts) und der dadurch erfolgten Abtretung des bedingten Ausschüttungsanspruchs können Sie nicht mehr über den abgetretenen Ausschüttungsanspruch verfügen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit zum Verkauf und zur Übertragung der Aktien, für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) ausgeübt wurde (siehe weiter unten zur Handel- und Lieferbarkeit der eingereichten Aktien).

F: Muss ich etwas für das Wahlrecht oder die Neuen Aktien bezahlen?

A: Nein, für die Ausübung des Wahlrechts zum Bezug von Neuen Aktien oder für die Neuen Aktien ist keine Barzahlung erforderlich. Der Bezugspreis von EUR 36,20 je Neuer Aktie ist durch Übertragung von 4 Ausschüttungsansprüchen in Höhe EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Aktie aufgebracht. Zu Kosten und Spesen Ihrer Depotbank erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Depotbank. Die STRABAG SE hat die Depotbanken ersucht, die Ausübung des Wahlrechts sowie die Einbuchung der Neuen Aktien (bzw. der Wertrechte und die Einlösung der Wertrechte) spesenfrei für die Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen (siehe Folgefrage).

F: Fallen bei der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien bzw. für die Barausschüttung im Wege der Wertrechte Kosten an?

A: Die Gesellschaft übernimmt die mit der Abwicklung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien unmittelbar in Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren der Depotbanken, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 12,00 je Depot.

Bei der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien können aber darüber hinaus weitere Kosten und Spesen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Depotbank. Die Gesellschaft verrechnet keine Gebühren. Auch die Erste Group Bank AG in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle berechnet für die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien den Aktionärinnen und Aktionären keine zusätzliche Provision.

Für jene Depots, auf die die Ausschüttung in bar (Einbuchung der Wertrechte) erfolgt, übernimmt die Gesellschaft die damit in Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren der Depotbanken bis zu einem Höchstbetrag von EUR 8,00 je Depot.

Die STRABAG SE hat die Depotbanken ersucht, die Ausübung des Wahlrechts sowie die Einbuchung der Neuen Aktien bzw. der Wertrechte und die Einlösung der Wertrechte spesenfrei für die Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die Gesellschaft hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob auch jede Depotbank diesem Ersuchen entsprechen wird.

F: Was passiert, wenn ich vergessen habe, innerhalb der Bezugsfrist mein Bezugsrecht (Wahlrecht) auszuüben?

A: Wenn Sie ihr Bezugsrecht (Wahlrecht) innerhalb der Bezugsfrist *nicht* ausgeübt haben, somit *keine* Wahl zur Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien erfolgt ist, ist für die Aktien die Ausschüttung in bar vorgesehen. Eine nachträgliche Ausübung des Wahlrechts nach Ablauf der Bezugsfrist mit 29.9.2023 ist *nicht* möglich. In diesem Fall erhalten Sie (vorbehaltlich des Eintritts der veröffentlichten Bedingungen) automatisch die Barausschüttung (vorerst in Form von Wertrechten, welche Ihnen gegen Ende des ersten Quartals 2024 eingebucht werden).

F: Erhalte ich eine Barausschüttung früher als eine Ausschüttung in Form von Neuen Aktien?

A: Nein. Beide Varianten setzen voraus, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch eingetragen ist. Das soll bei Eintritt aller Bedingungen voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird für die in der Barvariante verbliebenen Aktien (ISIN AT000000STR1) ein Wertrecht eingebucht. Die Einbuchung des Wertrechts erfolgt zeitgleich mit der Lieferung der Neuen Aktien an die zur Aktienvariante eingereichten Aktien (ISIN AT0000A36HH9) (gleicher Ex-Tag, gleiches Payment Date). Das Wertrecht kann anschließend umgehend gegen Auszahlung des Barbetrags eingelöst werden (siehe Folgefrage).

F: Ab wann kann ich mein Wertrecht für die Auszahlung des Barbetrags einlösen?

A: Die Einbuchung der Wertrechte erfolgt zugleich mit der Lieferung der Neuen Aktien bei Eintritt aller Bedingungen, voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2024. Die Einreichfrist für die Wertrechte zur Ausschüttung in bar beginnt mit dem Tag der Einbuchung der Wertrechte. Das ist voraussichtlich drei Börsenstage (Handelstage an der Wiener Börse) nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch.

Die Gesellschaft wird über die Modalitäten der Barauszahlung noch gesondert informieren.

F: Was genau ist unter der Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien zu verstehen? Welche Mittel werden für diese Neuen Aktien herangezogen?

A: Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat eine Kapitalherabsetzung zur Ausschüttung beschlossen. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde mit diesem Hauptversammlungsbeschluss die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Ausschüttungsanspruch in bar oder in Neuen Aktien der Gesellschaft zu erhalten. Zur Ausgabe der Neuen Aktien hat die Hauptversammlung eine Sachkapitalerhöhung beschlossen.

Wenn Sie den Ausschüttungsanspruch in Form Neuer Aktien erhalten wollten, mussten Sie Ihr Bezugsrecht (Wahlrecht) ausüben. Mit Ausübung des Bezugsrechts (Wahlrechts) wurde Ihr Ausschüttungsanspruch auf die Erste Group Bank AG als Abwicklungsstelle übertragen. Dazu war das Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“ zu verwenden. Mit diesen Ausschüttungsansprüchen wird in weiterer Folge die Sacheinlage der Kapitalerhöhung zur Ausgabe der Neuen Aktien aufgebracht.

Zum Bezug von Neuen Aktien werden (ausschließlich) die Ausschüttungsansprüche aus der Kapitalherabsetzung aufgewendet (zum Wahlrecht siehe oben). Das bedeutet, dass Sie keinen (zusätzlichen) Geldbetrag anweisen müssen oder können. Über die Ausübung des Wahlrechts hinaus ist es daher nicht möglich, zusätzliche Mittel in Neue Aktien zu investieren.

F: Wie viele STRABAG-Aktien muss ich halten, um eine Neue Aktie zu bekommen? Wo und wann erfahre ich wie viele Neue Aktien ich – bei Wahl der Aktienvariante – bekommen werde?

A: Die Anzahl Neuer Aktien, die Sie bekommen werden, richtet sich nach dem Bezugsverhältnis und dem Bezugspreis. Beides wurde bereits von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.6.2023 festgelegt: Bezugsverhältnis 4 : 1, dh Sie erhalten für 4 bestehende Aktien, für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) ausgeübt wurde, 1 Neue Aktie zu einem Bezugspreis von EUR 36,20. Für den Bezug je einer Neuen Aktie waren folglich 4 Ausschüttungsansprüche im Nominalbetrag von zusammen EUR 36,20 aufzubringen (diese Aufbringung ist durch Abgabe der Bezugs- und Abtretungserklärung erfolgt, wenn Sie Ihr Wahlrecht zum Erhalt der Ausschüttung in Form von Aktien wahrgenommen haben).

F: Wie ist der Bezugspreis für die neuen Aktien ermittelt worden? Wieso liegt der Bezugspreis unter dem aktuellen Börsenkursniveau?

Zur Ermittlung des Bezugspreises ist ein von Deloitte Financial Advisory GmbH gutachterlich festgestellter Unternehmenswert der Gesellschaft mit Bewertungsstichtag 16.6.2023 herangezogen worden.

Von diesem Unternehmenswert ist aber der Ausschüttungsbetrag von EUR 9,05 pro Aktie abzuziehen, der den Unternehmenswert entsprechend verringert. Bitte beachten Sie daher für den Bezugspreis insbesondere, dass die Ausschüttung den Unternehmenswert der Gesellschaft reduziert (bezogen auf eine einzelne Aktie bedeutet das, dass der Bezugspreis von EUR 36,20 einem Wert bereits nach Abzug des Ausschüttungsbetrages von EUR 9,05 entspricht). In dem Bezugspreis der Neuen Aktien ist der Ausschüttungsanspruch von EUR 9,05 je Aktie daher nicht mehr enthalten.

Der Abschlag des Ausschüttungsanspruchs in Höhe von EUR 9,05 von den bestehenden Aktien der Gesellschaft erfolgt erst unmittelbar vor Einbuchung der Neuen Aktien bzw. der Wertrechte, somit bei Eintritt aller Bedingungen voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2024.

F: Wie erfolgt die praktische Durchführung, wenn ich mich für die Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien entscheide?

A: Es wurden keine Bezugsrechte (keine eigene ISIN) auf Ihrem Wertpapierdepot eingebucht. Zur Ausübung des Bezugsrechts mussten Sie die Bezugs- und Abtretungserklärung innerhalb der Bezugsfrist an Ihre Depotbank übermitteln. Damit haben Sie Ihre Depotbank angewiesen, Ihre bestehenden STRABAG-Aktien (ISIN AT000000STR1), für die Sie die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien gewählt haben (eingereichte Aktien), auf die neue (temporäre) ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ umzubuchen.

Die eingereichten Aktien mit der neuen ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ bleiben als bestehende Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden voraussichtlich ab dem fünften Börsetag nach dem Ende der Bezugsfrist (somit voraussichtlich ab 6.10.2023) ebenfalls im Fließhandel der Wiener Börse im Segment Prime Market handel- und lieferbar sein. Die eingereichten Aktien werden diese temporäre ISIN AT0000A36HH9 bis zur Auslieferung der Neuen Aktien tragen und erst danach wieder in die reguläre ISIN AT000000STR1 zurückgebucht werden.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend dem Bezugsverhältnis als Zuteilungsverhältnis (dh für 4 bestehende Aktien mit der ISIN AT0000A36HH9 wird 1 Neue Aktie zugeteilt). Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in das Firmenbuch geliefert. Diese wird nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist sowie Eintritt der weiteren Bedingungen für die Ausschüttung gegen Ende des ersten Quartals 2024 erwartet.

F: Warum erfolgt eine Umbuchung meiner Aktien auf eine separate ISIN? Werden die Aktien unter der separaten ISIN an der Wiener Börse handelbar sein?

A: Bei der Wahl der Ausschüttung in Form von Aktien werden die bestehenden Aktien, für die das Wahlrecht ausgeübt wurde, für den Zeitraum bis zur Abwicklung (Auslieferung der

Neuen Aktien) in eine neue ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ umgebucht.

Diese Aktien bleiben als bestehende Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen, und werden unter dieser gesonderten ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ voraussichtlich ab dem 6.10.2023 ebenfalls im Fließhandel der Wiener Börse im Segment Prime Market handelbar und lieferbar sein.

Bei der Ausschüttung ist zwischen Bar- und Aktienausschüttung zu unterscheiden. Bei Wahl der Aktienausschüttung werden die betroffenen Aktienbestände durch Umbuchung auf die separate ISIN gekennzeichnet und sind dadurch von jenen Aktienbeständen, für die die Ausschüttung in bar erfolgen wird, klar unterscheidbar. Die Abwicklung im Wege getrennter Aktienbestände erfolgt, weil die Ansprüche der Aktionäre auf Barausschüttung – sowie nach einer entsprechenden Wahl – der Lieferanspruch auf Neue Aktien, von den Aktien nicht getrennt werden dürfen, bis die Bedingungen der Ausschüttung (u.a. rechtzeitige Eintragung der Sachkapitalerhöhung) erfüllt sind. Die Aktien können so – einschließlich der jeweils bedingten Ansprüche (Barausschüttung oder Lieferanspruch auf Neue Aktien) – weiter gehandelt werden. Sollten die Bedingungen für die Ausschüttung nicht eintreten, verbleiben die Mittel entsprechend in der Gesellschaft und die separate ISIN wird wieder in die reguläre ISIN AT000000STR1 umgebucht.

Weitere Details zur Umbuchung der zur Aktienvariante eingereichten Aktien auf die separate ISIN finden Sie im Prospektersetzenden Dokument.

F: Wann werden die Aktien mit den unterschiedlichen ISINs zur Abwicklung des Bezugsangebots wieder zusammengeführt?

A: Die zur Aktienvariante eingereichten Aktien werden die ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ bis zur Auslieferung der Neuen Aktien tragen und erst unmittelbar danach wieder in die reguläre ISIN AT000000STR1 zurückgebucht werden.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt, nachdem die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch eingetragen ist. Liefertag für die Neuen Aktien ist voraussichtlich drei Börsetage (Handelstage an der Wiener Börse) nach dem Eintragungstag. Der letzte Handelstag an der Wiener Börse für die Aktien mit der temporären ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ wird der Börsetag vor dem Ex-Tag sein. Die genauen Daten werden von der Gesellschaft rechtzeitig veröffentlicht werden.

Im Falle eines Scheiterns der Kapitalerhöhung wird die Gesellschaft unverzüglich dafür sorgen, dass die unterschiedlichen ISINs wieder zusammengelegt werden.

F: Warum erfolgt das Bezugsangebot bereits jetzt und nicht erst nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist für den Ausschüttungsanspruch?

A: Gemäß Beschluss der Hauptversammlung war das Bezugsangebot unverzüglich nach Eintragung des Beschlusses zur Sachkapitalerhöhung nach der Hauptversammlung zu starten. Das hat den Hintergrund, dass auch der Bezugspreis von der Hauptversammlung gemäß dem Unternehmenswert zum 16.6.2023, also dem Bewertungsstichtag der Hauptversammlung, festzusetzen war.

F: Ich habe für meine STRABAG-Aktien das Wahlrecht zur Leistung der Ausschüttung in Form von Neuen Aktien in der Bezugsfrist ausgeübt. Ab wann kann ich meine STRABAG-Aktien nun wieder verkaufen?

A: Aktionärinnen und Aktionäre waren in Bezug auf die bestehenden Aktien, für die sie die Ausschüttung in Form von Neuen Aktien gewählt haben, während der Bezugsfrist vorübergehend in ihrer Dispositionsbefugnis beschränkt, weil diese Aktien von Ihrer Depotbank ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Bezugs- und Abtretungserklärung bis zur Übertragung dieser Aktien an die Abwicklungsstelle zum Zweck der Umbuchung der Aktien auf die neue ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ gesperrt gehalten werden.

Erst nach Umbuchung auf die getrennte ISIN (AT0000A36HH9) für die eingereichten Aktien zu einem Zeitpunkt nach dem Ende der Bezugsfrist werden die eingereichten Aktien unter dieser getrennten ISIN an der Wiener Börse handel- und lieferbar sein. Voraussichtlich ab dem fünften Börsetag nach dem Ende der Bezugsfrist (somit voraussichtlich ab 6.10.2023).

F: Ich habe mein Wahlrecht ausgeübt und möchte meine STRABAG-Aktien mit separater ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ verkaufen. Erhalte ich dennoch die Ausschüttungsaktien?

A: Nein. Die Neuen Aktien werden an jene Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien mit der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ am Ende des Börsetags vor dem Ex-Tag halten, zugeteilt. Der Ex-Tag liegt nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch. Diese wird nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist sowie Eintritt der weiteren Bedingungen für die Ausschüttung gegen Ende des ersten Quartals 2024 erwartet.

Wenn Sie Ihre STRABAG-Aktien mit der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ verkauft bzw. übertragen haben, und am Ende des Börsetags vor dem Ex-Tag keine STRABAG-Aktien mit der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ mehr halten, bekommen Sie keine Ausschüttungsaktien zugeteilt.

F: Bekomme ich dennoch eine Barausschüttung, wenn ich meine STRABAG-Aktien, für die ich das Wahlrecht nicht ausgeübt habe, verkaufe?

A: Auch hier gilt, dass die Wertrechte nur jenen Aktionärinnen und Aktionären zugeteilt werden, die bestehende Aktien mit der ISIN AT000000STR1 am Ende des Börsetags vor dem Ex-Tag (siehe voranstehend) halten.

Wenn Sie Ihre STRABAG-Aktien mit der ISIN AT000000STR1 verkauft bzw. übertragen haben, und am Ende des Börsetags vor dem Ex-Tag keine STRABAG-Aktien mit der ISIN AT000000STR1 mehr halten, bekommen Sie keine Wertrechte eingebucht.

F: Welche Bedingungen gelten für die Ausschüttung?

A: Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat für die Ausschüttung bestimmte Bedingungen festgelegt.

Es gilt eine gesetzliche Wartefrist: Die Ausschüttung (in bar oder in Form Neuer Aktien) an die Aktionärinnen und Aktionäre darf gemäß § 178 Abs 2 AktG erst sechs Monate nach Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses und nachdem allfällige berechnete Sicherheitsleistungsansprüche von Gläubigern erfüllt worden sind, erfolgen. Die sechsmonatige Wartefrist endet am 7.3.2024.

Die festgesetzte Mindestannahmequote für die Aktienvariante von rund 57,78% des Grundkapitals ist erfüllt; insgesamt haben sich rund 60,90% des Grundkapitals für die Aktienvariante entschieden.

Schließlich ist die Ausschüttung damit bedingt, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bis spätestens 31.3.2024 in das Firmenbuch eingetragen ist.

Weitere Einzelheiten zu den festgesetzten Bedingungen entnehmen Sie bitte den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 16.6.2023 und dem Prospektersetzenden Dokument.

F: Was passiert, wenn das Bezugsangebot bzw. die Kapitalerhöhung scheitern sollte?

A: Der Ausschüttungsanspruch ist von verschiedenen Bedingungen abhängig (siehe voranstehend), die rechtzeitig erfüllt sein müssen, worauf die Gesellschaft teilweise keinen Einfluss hat und dies nicht sicherstellen kann.

Das Bezugsangebot kann daher bis zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch, die bis spätestens 31.3.2024 zu erfolgen hat, bei nicht oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Bedingungen scheitern und dann von der Gesellschaft abgebrochen werden.

Werden die festgesetzten Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt, entsteht kein Ausschüttungsanspruch und es kann daher an die Aktionärinnen und Aktionäre keine Leistung in bar oder in Form von Neuen Aktien erfolgen. Stattdessen werden die Mittel aus der Kapitalherabsetzung gemäß den Festsetzungen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16.6.2023 den nicht gebundenen Rücklagen der Gesellschaft zugeführt.

Bei einem Abbruch des Bezugsangebots wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Gesellschaft zeitnah eine Umbuchung der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ der eingereichten Aktien in die ISIN AT000000STR1 durchführen.

F: Wann erfolgt ein „Abschlag“ des Ausschüttungsanspruchs bzw. des Lieferanspruchs auf Neue Aktien bei den Aktien der STRABAG SE?

Es erfolgt *kein* „Abschlag“ des Ausschüttungsanspruchs oder des Lieferanspruchs bei den Aktien der STRABAG SE anlässlich des Bezugsangebots oder der Umbuchung der eingereichten Aktien in die separate ISIN.

Ein entsprechender Abschlag wird erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch und dem noch festzusetzenden Ex-Tag, der nach dem Termin für die Eintragung der Kapitalerhöhung liegen wird, vorgenommen. Der Abschlag erfolgt dann in beiden ISINs (ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ und reguläre ISIN AT000000STR1) zeitgleich (gleicher Ex-Tag).

F: Wann erhalte ich die Neuen Aktien?

A: Sowohl die Umsetzung der Barausschüttung als auch die Ausgabe der Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung sind von denselben Bedingungen abhängig. Insbesondere ist eine sechsmonatige Wartefrist einzuhalten, die mit Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Firmenbuch am 7.9.2023 begonnen hat und am 7.3.2024 endet. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss ist die Kapitalerhöhung binnen sechs Monaten und zwei Wochen ab Eintragung des Beschlusses über die Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, die am 8.9.2023 erfolgt ist, durchzuführen. Zur Ausgabe der Aktien ist die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch einzutragen. Das muss gemäß Hauptversammlungsbeschluss bis zum 31.3.2024 erfolgen.

Zur Lieferung der Neuen Aktien wird die Gesellschaft in Abstimmung mit der Abwicklungsstelle einen Ex-Tag, an dem auch der Abschlag des Ausschüttungsanspruchs bzw. des Lieferanspruchs auf die Neuen Aktien erfolgen wird, sowie einen Record Date und einen Payment Date festlegen und zeitgerecht veröffentlichen.

Für die Berechtigung zum Empfang der Neuen Aktien wird maßgeblich sein, dass Aktionärinnen und Aktionäre eingereichte Aktien (ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“) am Ende des Börsetages, der dem Ex-Tag der Lieferung (Einbuchung) vorausgeht, halten.

Unter Voraussetzung der Erfüllung der Bedingungen und abhängig vom Zeitpunkt der Firmenbucheintragung der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung in das Firmenbuch wird eine Aktienaussgabe für Ende des ersten Quartals 2024 erwartet.

F: Wie werden die Neuen Aktien zugeteilt?

A: Die Neuen Aktien werden den Inhaberinnen und Inhabern der eingereichten Aktien (ISIN AT0000A36HH9) nach Entstehung der Neuen Aktien im Wege einer Depotgutschrift zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend dem Bezugsverhältnis als Zuteilungsverhältnis (dh für 4 bestehende Aktien mit der ISIN AT0000A36HH9 wird 1 Neue Aktie zugeteilt).

F: Wie erfolgt ein allfälliger Spitzenausgleich bei Zuteilung der Neuen Aktien?

A: Die Lieferung und Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend dem Bezugsverhältnis als Zuteilungsverhältnis (4 : 1).

Aufgrund dieses Zuteilungsverhältnisses kommen Aktionärinnen und Aktionären, die am Ende des Handelstags vor dem Ex-Tag der Lieferung eine Anzahl von Aktien (ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“) halten, die nicht glatt durch 4 teilbar ist, für den die glatt durch 4 teilbare Zahl übersteigenden Betrag (nur) quotenmäßige Rechte an einer Neuen Aktie („Aktienspitzen“) zu.

Die auf diese Aktienspitzen entfallenden Neuen Aktien werden von der Abwicklungsstelle einer Spitzenverwertung durch Verkauf zugeführt und der entsprechende Verkaufserlös – anteilig auf die entfallenden Aktienspitzen – gutgeschrieben.

F: Welche Dividendenberechtigung werden die Neuen Aktien haben?

A: Die Neuen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2023 ausgestattet sein, und haben somit die gleiche Dividendenberechtigung wie die zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe bestehenden Inhaberaktien. Die Neuen Aktien werden daher volle Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2023 gewähren.

F: Warum haben auch die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung eine separate ISIN?

A: Die Neuen Aktien werden eine von den bestehenden Aktien separate ISIN tragen (ISIN AT0000A36HJ5 „STRABAG SE – Kapitalerhöhung 2024“).

Gegen die Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.6.2023 ist von MKAO „Rasperia Trading Limited“ eine Anfechtungsklage beim Landesgericht Klagenfurt (GZ 21 Cg 20/23k) eingebracht worden. Das Verfahren wird voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Auslieferung der Neuen Aktien nicht rechtskräftig abgeschlossen sein. Daher werden die Neuen Aktien in einer gesonderten Sammelurkunde verbrieft werden und bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens – wobei eine Verfahrensdauer derzeit nicht abschätzbar ist – unter einer gesonderten ISIN ausgegeben werden, und sind dann nur unter dieser gesonderten ISIN AT0000A36HJ5 „STRABAG SE – Kapitalerhöhung 2024“ handelbar und lieferbar.

Diese Trennung erfolgt, damit im Falle einer rechtskräftigen Stattgebung der Anfechtungsklage und der daraus resultierenden notwendigen Rückabwicklung der Kapitalerhöhung die Neuen Aktien getrennt von den derzeit bestehenden Aktien der Gesellschaft eingezogen werden können. Diese Trennung der Aktienbestände wird bis zur rechtskräftigen Erledigung des gerichtlichen Verfahrens aufrechterhalten.

Bitte beachten Sie insbesondere dazu die Risikohinweise im Prospektersetzenden Dokument.

F: Warum erfolgt die Abwicklung der Barausschüttung im Wege der Einlösung von Wertrechten?

A: Zum einen darf sanktionsrechtlich an MKAO „Rasperia Trading Limited“, die von Herrn Oleg Deripaska kontrolliert wird, keine Ausschüttung ausbezahlt werden. Durch die Abwicklung der Barausschüttung im Wege von einzulösenden Wertrechten wird im Einklang mit den sanktionsrechtlichen Bestimmungen sichergestellt, dass keine Auszahlung eines Ausschüttungsbetrags an die sanktionsunterworfenen MKAO „Rasperia Trading Limited“ erfolgt und die Aktionärinnen und Aktionäre ohne erheblichen Mehraufwand zu Ihrer Ausschüttung gelangen. Hinzukommt, dass MKAO „Rasperia Trading Limited“ gegen die Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.6.2023 eine Anfechtungsklage beim Landesgericht Klagenfurt (GZ 21 Cg 20/23k) eingebracht hat. Das Verfahren wird voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Ausschüttung nicht abgeschlossen sein. Durch die Wertrechte samt erforderlicher Einlösung durch die Aktionärinnen und Aktionäre zur Auszahlung der Barausschüttung kann im Falle einer rechtskräftigen Stattgebung der

Anfechtungsklage die dann erforderliche Rückabwicklung der Barausschüttung (Rückzahlung durch die Aktionäre) umgesetzt werden. Bitte beachten Sie insbesondere dazu die Risikohinweise im Prospektersetzenden Dokument.

Die Gesellschaft wird noch gesondert zu den Modalitäten informieren, wie die Wertrechte eingebucht und gegen Auszahlung der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung eingelöst werden können.

F: Werden die Neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen werden?

A: Ja. Die Neuen Aktien sollen, wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft, zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden. Die Börsenzulassung der Neuen Aktien soll bei Ausgabe der Neuen Aktien erfolgen. Die Gesellschaft wird die Zulassung der Neuen Aktien nach Durchführung der Kapitalerhöhung beantragen, wenn die Anzahl der auszugebenden Neuen Aktien feststeht.

Die Neuen Aktien unter gesonderter ISIN (AT0000A36HJ5 „STRABAG SE – Kapitalerhöhung 2024“) sollen voraussichtlich an der Wiener Börse im Segment Standard Market Auction (Auktionshandel) gehandelt werden, wobei auch eine mögliche Einbeziehung in den Fließhandel im Marktsegment Prime Market vorbehalten ist. Die Neuen Aktien werden diese gesonderte ISIN bis zum endgültigen Abschluss des Anfechtungsverfahrens, das MKAO „Rasperia Trading Limited“ beim Landesgericht Klagenfurt (GZ 21 Cg 20/23k) gegen die zu Tagesordnungspunkt 7 gefassten Beschlüsse der 19. ordentlichen Hauptversammlung eingebracht hat, tragen. Die mögliche Dauer des Anfechtungsverfahrens lässt sich derzeit nicht abschätzen.

F: Kann ich Bezugsrechte auf Neue Aktien gesondert verkaufen?

A: Nein, es wurden keine Bezugsrechte (keine eigene ISIN) auf den Wertpapierdepots der Aktionärinnen und Aktionäre eingebucht und es hat folglich auch keinen Handel mit Bezugsrechten gegeben. Im Übrigen ist die Bezugsfrist bereits abgelaufen.

F: Wie werden die Neuen Aktien bei mir nach österreichischem Steuerrecht behandelt?

Bitte beachten Sie, dass von Seiten STRABAG SE keine steuerliche Beurteilung oder Beratung erfolgt. Aktionären und Aktionärinnen wird empfohlen, zu ihrer steuerlichen Situation entsprechende Beratung einzuholen.

A: Bei Ausgabe der Neuen Aktien kommt es zu einem Anschaffungsvorgang. Die Anschaffungskosten (bzw Buchwerte im Falle des Betriebsvermögens) der Neuen Aktien entsprechen im Wesentlichen der Höhe des Ausschüttungsanspruches, auf den zur Aufbringung der Sachkapitalerhöhung durch die Abwicklungsstelle, auf die der Ausschüttungsanspruch zuvor abgetreten wurde, verzichtet wird. Die Neuen Aktien sind in jedem Fall Neubestand.

Hinweise:

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt, noch ein Angebot, Aufforderung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der STRABAG SE dar und ist auch keine Finanzanalyse oder eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung.

Die Verbreitung dieser Information und ein Angebot von Wertpapieren der STRABAG SE unterliegen in verschiedenen Jurisdiktionen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Dokuments gelangen, werden aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren an, noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren durch, Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder sonstigen Jurisdiktionen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unrechtmäßig wäre.

Das Bezugsangebot für die neuen Aktien (Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von neuen Aktien) wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des europäischen und österreichischen Rechts durchgeführt. Dementsprechend wurden und werden keine Bekanntmachungen, Zulassungen oder Genehmigungen für ein Angebot außerhalb Österreichs eingereicht, veranlasst oder gewährt. Inhaber von Wertpapieren sollten nicht darauf vertrauen, durch Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Jurisdiktion geschützt zu werden.

Zu Details der Ausschüttung des Kapitalherabsetzungsbetrages in Form von Aktien hat STRABAG SE ein Dokument (prospektersetzendes Dokument) gemäß Artikel 1 Abs 4 lit h und Abs 5 lit g EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) iVm § 13 Abs 6 KMG und § 4 MVSV 2019 auf der Internetseite der STRABAG SE veröffentlicht. Interessierte Aktionärinnen und Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts (Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von neuen Aktien) das prospektersetzende Dokument in der jeweils aktuellen Fassung (und die darin referenzierten Dokumente) aufmerksam lesen und für ihre Entscheidung berücksichtigen.

Weder Bezugsrechte auf neue Aktien noch neue Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder in eine andere Jurisdiktion, in der dies unzulässig wäre, direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet oder übertragen werden, außer innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an qualifizierte institutionelle Käufer („*qualified institutional buyers*“ (QIBs) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) oder aufgrund eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act oder den jeweiligen Ausnahmestimmungen eines anderen Staates oder in einer solchen Transaktion, die nicht darunterfällt, und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten vorliegt.

Soweit in diesem Dokument Vorhersagen, Erwartungen oder Aussagen, Schätzungen, Meinungen oder Prognosen über die zukünftige Entwicklung von STRABAG SE ("zukunftsgerichtete Aussagen") enthalten sind, wurden diese auf Grundlage der derzeitigen Ansichten und Annahmen des Managements von STRABAG SE erstellt. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen verschiedenen Annahmen, die auf Grundlage aktueller interner Pläne oder externer öffentlich verfügbarer Quellen getroffen wurden, die durch STRABAG SE nicht separat verifiziert bzw. geprüft wurden und die sich als unzutreffend herausstellen können. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass Ergebnisse und/oder Entwicklungen wesentlich von den ausdrücklich oder implizit in dieser Veröffentlichung genannten oder beschriebenen abweichen werden. In Anbetracht dessen sollten Personen, in deren Besitz diese Veröffentlichung gelangt, nicht auf solche zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. STRABAG SE übernimmt keine Haftung oder Gewähr für solche zukunftsgerichteten Aussagen und wird sie nicht an künftige Ergebnisse und Entwicklungen anpassen. Es können sich die von STRABAG SE in diesem Dokument wiedergegebenen Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung des Dokuments auch ändern.